

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 16. Jänner 2019

9. Stück

- 48. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 49. Rektorat
 - 49.1 Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ für das Studienjahr 2019/20
 - 49.2 Garderoben- und Spindordnung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 50. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 51. Vizerektorin für Lehre - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an eine Projektleiterin
- 52. Beratendes Kollegialorgan des Senates für Curricula - Mustercurriculum für das Erweiterungsstudium gem. § 54a UG
- 53. Wissenschaftspreis 2019 der Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie
- 54. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. Feber 2019

Redaktionsschluss: Freitag, 1. Feber 2019

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

48. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 3/2019: Änderung des Universitätsgesetzes 2002

49. REKTORAT

49.1 VERORDNUNG DES REKTORATS FÜR DAS AUFNAHMEVERFAHREN BACHELORSTUDIUM „LEHRAMT SEKUNAR- STUFE ALLGEMEINBILDUNG“ FÜR DAS STUDIENJAHR 2019/20

Das Rektorat erlässt gemäß § 65a UG aufgrund des Beschlusses vom 10. Jänner 2019 die in Beilage 1 ersichtliche Verordnung für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ für das Studienjahr 2019/20.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#)

49.2 GARDEROBEN- UND SPINDORDNUNG DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die am 14. Jänner 2019 beschlossene Garderoben- und Spindordnung gilt für die den Studierenden zur Verfügung gestellten verschließbaren Garderobenschränke (Spinde).

Garderoben- und Spindordnung siehe [BEILAGE 2](#)

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Vizekanzler Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

50. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Erteilung

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u.a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Dressel, Mag. Dr. Gert Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung	MEDÖV_Handlungsempfehlungen A71663200048
Hungerländer, Assoc. Prof. MMag. DI DDr. Philipp Institut für Mathematik	Statistische Verkaufsprognose AB7143100011
Schallegger, Assoc.-Prof. Mag. Dr. Renè Reinhold Institut für Anglistik und Amerikanistik	FROG18 AK7112500001
Schober-de Graaf, Univ.-Prof. Dr. Anna Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft	Workshop Situated Cinemas AW7111800004
Szölgényi, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Michaela, Bakk MSc Institut für Statistik	NumSDE A71432000003

Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an u.a. Universitätsangehörige erteilte Vollmacht für das u.a. Projekt zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen, Werkverträgen und zur kurzfristigen Anstellung (außerhalb des Stellenplans) widerrufen.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer	Verlautbarung im Mitteilungsblatt
Wenger, Ilona Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung Widerruf per 08.01.2019	MEDÖV_Handlungsempfehlungen A71663200048	05.09.2018 25. Stück

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

51. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINE PROJEKTLITERIN

Die Vizerektorin für Lehre der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Hilzensauer, Assoc. Prof. Mag. Dr. Marlene Margit Doris Eva Fakultätszentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (FZGH)	Deaf Language Awareness ABI113000005

Die Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

52. BERATENDES KOLLEGIALORGAN DES SENATES FÜR CURRICULA - MUSTERCURRICULUM FÜR DAS ERWEITERUNGSSTUDIUM GEM. § 54a UG

Das beratende Kollegialorgan des Senates für Curricula hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 das Mustercurriculum für das Erweiterungsstudium gem. § 54a UG wie folgt beschlossen:

Mustercurriculum für das Erweiterungsstudium siehe [BEILAGE 3](#)

Der Vorsitzende des beratenden
Kollegialorgans
Assoc. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Klaus Schöffmann

53. WISSENSCHAFTSPREIS 2019 DER MARGARETHA LUPAC-STIFTUNG FÜR PARLAMENTARISMUS UND DEMOKRATIE

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit den Chancen und Stärken, aber auch den Herausforderungen und Reformen der parlamentarischen Demokratie und ihren Institutionen in Österreich auseinandersetzen. Der Preis ist mit € 15.000,-- dotiert und kann auf bis zu drei BewerberInnen aufgeteilt werden. Die Bewerbungsfrist endet am **15. Juni 2019**.

Der vollständige Ausschreibungstext, die Richtlinien sowie das Bewerbungsformular sind abrufbar unter <https://www.parlament.gv.at/WWER/MLST/WPR/2019/index.shtml>

54. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

54.1 Die Universität Klagenfurt will mehr qualifizierte Frauen auf Professuren gewinnen.

Am Institut für Geographie und Regionalforschung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 98 UG voraussichtlich ab 1. Oktober 2019 eine zunächst auf 5 Jahre befristete

Universitätsprofessur für Geographie und Regionalforschung im vollen Beschäftigungsausmaß

zu besetzen.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur – einer Region mit höchster Lebensqualität – liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“. Das QS *Top 50 Under 50* Ranking 2019 zählt sie zu den 150 besten jungen Universitäten der Welt.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- die Vertretung des Fachs Geographie in Forschung und Lehre mit Schwerpunktsetzungen in Bereichen der Humangeographie
- die Mitwirkung in den Bachelor- und Masterstudien des Instituts
- die Beratung und Betreuung von Studierenden in den genannten Studien, einschließlich des Doktoratsstudiums
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- die Mitgestaltung der längerfristigen Weiterentwicklung des Instituts und seiner Positionierung in der internationalen Scientific Community
- die Wissenschaftskommunikation in der Region
- die Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in der Geographie oder verwandten Disziplinen
- hervorragende Forschung im Bereich Geographie mit Schwerpunkt Humangeographie, nachgewiesen insbesondere durch Publikationen in hochrangigen internationalen Fachzeitschriften
- einschlägige Lehrerfahrung im Hochschulbereich und hochschuldidaktische Kompetenz
- ausgewiesene Forschung zu Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen
- Erfahrungen in der internationalen Forschungskooperation
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Erfahrung in der Konzeption, Einwerbung und Durchführung von kompetitiven Drittmittelprojekten
- Fähigkeit zu interdisziplinärer Kooperation und Bezüge zu einem oder mehreren Forschungsschwerpunkten/Initiativschwerpunkten der Universität Klagenfurt
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Profilbildung des Instituts
- ausgewiesene Forschung zu großen gesellschaftlichen Fragen
- in der Region verankerbare Forschung
- Innovative Ansätze in der Anwendung und Vermittlung von Theorien und Methoden
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 70.100,-- jährlich.

Neuerdings kann bei Berufungen nach Österreich für die ersten fünf Tätigkeitsjahre ein attraktiver Zuzugsfreibetrag gemäß Einkommensteuergesetz gewährt werden. Die Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Pflichtteil (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte www.aau.at/jobs und nachfolgendem Absatz), einem vollständigen Verzeichnis der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen) richten Sie bitte bis spätestens **10. März 2019** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at). Ergänzend ersuchen wir um die Übermittlung einer Teaching Philosophy und einer Forschungsvision. Darüber hinaus erbitten wir um die Zusendung von max. 5 Publikationen (PDF), die Sie als wichtig erachten – verbunden mit einer kurzen Begründung, warum Sie diese Publikationen ausgewählt haben.

Die Übermittlung des o.g. Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung. Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen (www.aau.at/jobs/information) oder wenden Sie sich an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Univ.-Prof. Dr. Max-Peter Menzel (Tel. +43 463 2700 3226 oder max-peter.menzel@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

54.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist mit Doktorat (w/m)
(Koordination Projekt UniNEtz)**

an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, **Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS)** am Standort Klagenfurt, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden; Uni-KV: B1 lit. b. www.aau.at/uni-ky). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.855,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des bis 31. Dezember 2021 befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **1. März 2019**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Koordination von SDG 4 im Rahmen des UniNEtz-Projektes (Unterstützung des UniNEtz-Projektleiters)
- Mitarbeit am Uni-NEtz Optionenbericht
- Organisation und Dokumentation der UniNEtz-Treffen an der AAU (Kontrolle der Einhaltung der Zeitpläne, Führen des Managementtools für die AAU, ggf. Mitarbeit an der UniNEtz-Internetseite zu SDG 4)
- Mitarbeit an administrativen, organisatorischen und qualitätssichernden Aufgaben des IUS

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bereich der Sozial-, Kultur- oder Erziehungswissenschaften an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Einschlägige Erfahrungen mit Nachhaltigkeitsprojekten
- Einschlägige Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb besonders im Hinblick auf die Sustainable Development Goals
- Einschlägiger Schwerpunkt im Bereich CSR/Nachhaltigkeit/Sustainable Development Goals
- Erfahrungen als MitarbeiterIn an evaluierten Teilprojekten (z.B. EMAS)
- Erfahrungen im Projektmanagement

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **6. Februar 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Gute Englischkenntnisse
- Erfahrungen in der Mitarbeit im UniNEtZ-Projekt
- Erste einschlägige Publikation(en) (abgesehen von der Master- bzw. Diplomarbeit)
- Gute Kommunikations- und Koordinationsfähigkeiten
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 6. Februar 2019** unter der **Kennung 824/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

54.3

PromoLi: PROMotion Ohne Limit

Karriereförderprogramm für wissenschaftlichen Nachwuchs
mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen
<https://uniko.ac.at/projekte/promoli/>

Um ausgezeichnete begünstigt behinderte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu fördern und wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, schreibt die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) ein Dissertationsförderprogramm für qualifizierte Forscher/innen aller Fachdisziplinen aus, die über ein abgeschlossenes Master- bzw. Diplomstudium verfügen und ein von der AAU angebotenes Dissertationsstudium anstreben. Wir fordern behinderte und/oder chronisch erkrankte Personen, die dem Kreis der begünstigt Behinderten angehören, damit ausdrücklich auf, sich um eine Stelle im Rahmen von PromoLi zu bewerben.

Angeboten wird ein Dissertationsprogramm in Form eines auf vier Jahre befristeten Arbeitsvertrags als **Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)** mit einem Beschäftigungsausmaß von maximal 30 Wochenstunden (Uni-KV: B1, www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt beträgt € 2.096,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. September 2019**.

Mit diesem Programm soll die Möglichkeit geboten werden, sich auf ein Dissertationsprojekt konzentrieren, um dieses erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Des Weiteren soll das Programm in den Forschungsbereich der Universität einbinden und auf Aufgaben in Lehre und Forschung vorbereiten.

Die Begutachtung der Bewerbung erfolgt innerhalb der AAU durch ein interdisziplinäres Gremium. Die endgültige Vergabe erfolgt durch ein Gremium im Rahmen des Projekts PromoLi, bestehend aus Vertretungen der Österreichischen Universitätenkonferenz und der teilnehmenden Universitäten, gereiht nach der wissenschaftlichen Qualität der vorliegenden Anträge. Bewerbungen an mehr als einer Universität sind unzulässig.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Abgeschlossenes, für das angestrebte Dissertationsstudium einschlägiges Master- oder Diplomstudium an einer in- oder ausländischen Hochschule

- Angehörigkeit des Personenkreises der begünstigten Behinderten oder Erfüllung der Voraussetzungen hierfür (vgl. <http://bit.ly/BegBeh>) - der Bescheid kann im Falle der positiven Bewertung der Bewerbung nachgereicht werden

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen muss bis **spätestens 15. März 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Fließende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift oder Bereitschaft zu deren Aneignung innerhalb des ersten Anstellungsjahres
- Soziale und kommunikative Kompetenz

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolventinnen und Absolventen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats- oder PhD-Studiums an der AAU. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen PhD verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Allgemeine Informationen finden sich unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit folgen Unterlagen bis **15. März 2019** unter der Kennung **34/19** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf und Publikationsliste (falls vorhanden)
- Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts
- Sponsionsbescheid
- Abschnittszeugnisse des Studiums, auf dem die geplante Dissertation aufbaut
- Studienblatt und Studienzeitbestätigung (aktuellstes Blatt)
- Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten

Fragen zu dem Projekt beantworten der Behindertenbeauftragte (Mark Wassermann, Mark.Wassermann@aau.at) oder der Vizerektor für Personal (Martin Hitz, vr-pers@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstehen.

- 54.4 Die **Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU)** ist eine junge und innovative Universität und als größte akademische Bildungsinstitution in Kärnten Drehscheibe für Wissenserwerb, Wissensaustausch und Wissenstransfer. Mit 34 Instituten in vier Fakultäten, rund 10.000 Studierenden und 1.500 Angestellten zählt die Universität zu den größten Arbeitgeberinnen in einer Region mit hoher Lebensqualität. Die AAU sieht sich auch der Umsetzung wichtiger gesellschaftlicher Ziele wie Gleichstellung und Nachhaltigkeit verpflichtet (mehr unter www.aau.at/jobs).

Ein attraktives Angebot im Bereich Sport und Bewegung bestimmt die Qualität des Universitäts-campus entscheidend mit. Das **Universitätssportinstitut (USI)** ist eine Serviceeinrichtung für Studierende und Bedienstete, die ein umfangreiches Sport-, Freizeit- und Gesundheitsprogramm anbietet (derzeit ca. 250 Kurse/Semester) sowie Akademische Meisterschaften in vielen Sportarten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene veranstaltet. Zusätzlich werden Camps, Seminare und Vorträge zu aktuellen Sport- und Gesundheitsthemen durchgeführt. Sonderprojekte wie „Spitzensport und Studium“ und institutionelle Kooperationen (z.B. mit Universitäten aus dem Alpen-Adria-Raum oder dem Olympiazentrum Kärnten) vervollständigen den Aufgabenbereich.

An der Alpen-Adria-Universität gelangt die Stelle der/des

Direktorin / Direktor des Universitätssportinstituts
Vollzeit, ehestmöglicher Beginn

zur Besetzung.

Ihre Aufgaben:

- Leitung des Universitätssportinstituts (Verwaltung und Organisation) einschließlich Außenrepräsentation (Marketing, Kooperationen, Projekte),
- Strategische Planung, Budgetierung und Weiterentwicklung des Sport- Gesundheits- und Freizeitangebotes an der AAU,
- Ausbau der Aus- und Fortbildungen im Sportbereich,
- Mitarbeit bei „Unisport Austria“ (Wettkämpfe, Veranstaltungen),
- Unterstützung der Universität bei der Entwicklung und Realisierung allfälliger sportbezogener Studienangebote,
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung der USI-bezogenen Infrastruktur.

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes einschlägiges Studium auf Master-Niveau (z.B. Sportwissenschaft / Lehramt Bewegung und Sport),
- Mehrjährige Erfahrung mit einschlägigen Koordinations- und Organisationstätigkeiten,
- Ausbildung und Erfahrung im Facility Management (Betrieb und Instandhaltung, Werteeerhalt der Infrastruktur und Ausstattung, Flächenmanagement),
- Führungskompetenz mit hoher Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse.

Diese fünf Voraussetzungen müssen bis **spätestens 6. Februar 2019** vorliegen.

Zusätzlich erwünscht sind:

- Mehrjährige Erfahrung in der personellen und kaufmännischen Führung vergleichbarer Organisationseinheiten,
- Zusatzqualifikationen (anerkannte Ausbildungen) und vielfältige Erfahrungen im Sportbereich,
- Sehr gute Kenntnisse einschlägiger IT-Anwendungen (Office, Graphik und Multimedia, vernetztes Arbeiten),
- Fundierte Kenntnisse universitärer Strukturen und Prozesse,
- Fähigkeit zu strategischem und unternehmerischem Handeln.

Wir bieten

Wir sind eine attraktive, familienfreundliche auf Nachhaltigkeit bedachte Universität. Unsere vielfältigen Angebote umfassen Gesundheitsförderung, erstklassige Sportangebote (*sic!*) am Campus und in der Umgebung, Kinderbetreuung und umfassende interne Weiterbildungsmöglichkeiten. Zudem profitieren Angestellte der Universität von einer guten Verkehrsanbindung, der Nähe zum Wörthersee und den kurzen Kommunikationswegen im Haus.

Die Stelle wird vorerst befristet auf ein Jahr besetzt, mit Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Die Anstellung erfolgt gemäß Kollektivvertrag (www.aau.at/uni-ky) VwGr IVb unter Anrechnung der vorausgesetzten Vorerfahrungen mit einem Mindestjahresbruttogehalt von 46.385,- brutto (bezogen auf Regelstufe 1); abhängig von Ihrem Qualifikationsprofil besteht die Bereitschaft zur Überzahlung.

Allgemeine Informationen finden Bewerber/innen unter www.aau.at/jobs/information. Für nähere Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an den Vizerektor für Personal unter vr-pers@aau.at, bei organisatorischen und technischen Fragen zum Bewerbungsprozess an jobs@aau.at.

Bewerbung

Wir freuen uns auf Online-Bewerbungen von erfahrenen, kompetenten und hochmotivierten

Führungskräften, die mit Innovationskraft und Gestaltungswillen an die vielfältigen Aufgaben herangehen wollen, bis **spätestens 6. Februar 2019** unter der **Kennung 839/18** über www.aau.at/obf. Zur Unterstützung des Objektivierungsverfahrens bitten wir dabei um möglichst klare Ausführungen zu den oben genannten Kriterien.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ebenfalls ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.